

Review zum Forschungsbericht **«Kriegsgeschäfte, Kapital und Kunsthaus. Die Entstehung der Sammlung Bührle im historischen Kontext»** in der Version vom 20. Juli 2020 (mit besonderer Berücksichtigung der Kapitel I und II) zuhanden des Prorektors Professuren und wissenschaftliche Information der Universität Zürich

1. Auftrag und Aufbau

Am 16. August 2017 erhielt Matthieu Leimgruber, seit 2015 ausserordentlicher Professor für Geschichte der Neuzeit und Schweizer Geschichte am Historischen Seminar der Universität Zürich, von Stadt und Kanton Zürich den Auftrag, die «Voraussetzung und Entstehung der Sammlung E.G. Bührle» historisch kontextualisieren und «ausgehend vom Sammler und Unternehmer Emil Bührle (...) untersuchen und dar(...)stellen, welche Verbindungen, Interessenkonvergenzen und Interessenkonflikte zwischen Wirtschaft, Politik und Kunstmarkt vor, während und nach dem Zweiten Weltkrieg herrschten». Dies im Hinblick auf die Eröffnung des David-Chipperfield-Annebau des Zürcher Kunsthauses, das in erster Linie für die «Sammlung E. G. Bührle» erbaut wurde.

Für den Projektverantwortlichen ist ein solches Engagement mit beträchtlicher Zusatzarbeit verbunden. Voraussetzung dafür ist ein intrinsisches Interesse am Thema und zugleich die Einsicht, dass die akademische Wissenschaft der demokratischen Öffentlichkeit gegenüber verpflichtet ist. Leimgruber leistet die Arbeit als Teil seiner Aufgaben als Lehrstuhlinhaber, d.h. unbezahlt. Die von der Stadt zur Verfügung gestellten Finanzmittel (182'000 Franken) wurden ausschliesslich für die beschäftigten Forscherinnen und Forscher sowie den UZH-Overhead verwendet. Vom September 2017 bis zum Februar 2018 erarbeitete Lea Haller die Grundlagen für den Bericht und lieferte einen substanziellen Zwischenbericht ab. Nach ihrem Weggang erfolgte auf März 2018 die Anstellung von Erich Keller, der bis Januar 2020 im Projekt tätig war. Daneben wurde Cécile Amstad, eine weitere Lehrstuhl-MitarbeiterInnen, mit Recherchen betraut.

Mit Erich Keller als Berichts-Koautor setzte Matthieu Leimgruber auf eine Diversifikation von Kompetenzen und Sensibilitäten. Leimgruber ist ein Sozial- und Wirtschaftshistoriker, der unter anderem international rezipierte Studien zur Entwicklung von Sozialversicherungen verfasst hat. Keller hat das Profil eines Kultur- und Sozialhistorikers mit einem ausgeprägten Sensorium für popkulturelle und kunstgeschichtliche Dimensionen. Dieses produktive Passungsverhältnis schien über zwei Jahre hinweg zu funktionieren, bevor die Kooperation scheiterte.

Am 12. Juli 2020 war der Konflikt soweit eskaliert, dass Erich Keller seinen Autorennamen zurückzog. Daraufhin fragte das Prorektorat Professuren und wissenschaftliche Information der Universität Zürich am 28. Juli 2020 Esther Tisa Francini und mich für einen Review an. Dieser soll den auf den 20. Juli 2020 datierten, aus drei Kapiteln bestehenden Forschungsbericht «Kriegsgeschäfte, Kapital und Kunsthaus» (151 S. Text, 42 S. Bibliografie und Anhang) bewerten. Dabei hat sich die Co-Reviewerin vor allem auf

das dritte Kapitel zu konzentrieren, während ich ein besonderes Augenmerk auf die Kapitel eins und zwei richte. Für diesen Reviewprozess wurde ein Amtsgeheimnis vereinbart. Ich bin mit der integralen Veröffentlichung des Reviews einverstanden.

Grundlage für die Gutachtertätigkeit sind neben dem Forschungsbericht eine grosse Zahl von Dokumenten und insbesondere die Kapitelversionen, die von Mitgliedern des «Steuerungsausschusses» annotiert und kommentiert worden sind. Des Weiteren haben die Reviewer die gesamte Projektdokumentation von Ende Januar 2020 angefordert, die es ermöglicht, den Arbeitsstand beim Austritt von Erich Keller aus dem Projekt *en détail* einzusehen und die seither passierten Veränderungen gleichsam textforensisch zu verfolgen. Zur *Best practice* in der historischen Auftragsforschung habe ich mit einer Reihe von Historikerinnen und Historikern Informationsgespräche geführt.

Der Reviewauftrag enthält folgende Fragen: 1. Beurteilung der wissenschaftliche Methodik, Qualität und die Ergebnisse des Berichts, dies unter Berücksichtigung des formulierten Auftrags; 2. Beurteilung der Lesbarkeit und den Aufbau des Berichts; 3. Einordnung der Ergebnisse in den Forschungsstand zur Schweiz im Zweiten Weltkrieg, dies insbesondere im Hinblick auf die Studien der UEK Schweiz - Zweiter Weltkrieg; 4. folgt der Bericht der *Best Practice* für historische Auftragsforschung? 5. Wie ist die Auseinandersetzung mit den Themen Raubkunst und Fluchtgut (vor allem im dritten Kapitel), zu bewerten und 6. trifft der Bericht eine nachvollziehbare Auswahl und Gewichtung der Themen? Hier wird angefügt, dass sich die Projektleitung mit dem Vorwurf konfrontiert sieht, brisanten Themen im Zusammenhang mit der Person Bührlers aus dem Weg zu gehen oder diese kleinzureden. Diese Vorwürfe fanden ab dem 20. August 2020 den Weg in die Presse.¹

Ich beginne mit der Darlegung und Evaluation der inhaltlichen Ergebnisse des Berichtstextes, ohne dabei Einwände und Nebengeräusche zur Kenntnis zu nehmen. (Teile 2 und 3). Dies ermöglicht es, die Review-Fragen 1 bis 3 zu beantworten. Diese Bewertungen stehen allerdings unter dem Vorbehalt, dass bei den unter Punkt 4 und 6 aufgeworfenen Fragen keine gravierenden Mängel konstatiert werden müssen. Auch wenn wissenschaftliche Qualität und öffentliche Glaubwürdigkeit im Idealfall zusammenfallen, sind sie doch nicht deckungsgleich. Auch in einer Studie, die nach allen Regeln des historischen Handwerks erarbeitet wurde und auf der Höhe des Forschungsstandes argumentiert, können möglicherweise signifikante Details oder Begriffe herausgenommen worden sein. In den Teilen 4 und 5 wird deshalb dem Vorwurf der Beeinflussung nachgegangen. Weil sich im Konflikt zwischen dem Projektverantwortlichen und seinem Mitarbeiter verschiedene Ebenen (universitäre Anstellungsbedingungen, Autorenrechte, unterschiedliche Fragestellungen, divergierende Berichtskonzepte, Eingriffe von interessierter Seite) überlagern, muss Entflechtungsarbeit geleitet werden, was vor allem in Teil 6 geleistet wird. Diese Aufgabe erwies sich als schwieriger als erwartet, so dass dieser Review vom Umfang her etwas länger ausfällt, als dies üblich ist.

Meine Bewertungen richten sich nach dem Ethik-Kodex, den die Schweizerische Gesellschaft für Geschichte 2004 als «ethischen Orientierungsrahmen» verabschiedet hat (fortan als EK SGG zitiert).² Dieser Kodex gibt «keine politische oder juristische Anleitungen zur Lösung spezifischer Probleme» (§ 3). Auch meine Ausführungen und insbesondere jene zur Autorschaft sind nicht rechtlicher Art, sondern

¹ WOZ, 20. und 27.8.2020; TA, 20.8.2020; NZZ, 21. und 28./29.8.2020.

² http://www.sgg-ssh.ch/sites/default/files/files/SGG-NUR_EthikKodex.pdf

beziehen sich auf die Forschungspraxis in der Geschichtswissenschaft, die einer «fortschreitenden Professionalisierung» unterliegt (EK SGG § 2).

Ich möchte anfügen, dass ich mich mit Matthieu Leimgruber und mit Erich Keller zu verschiedenen Zeitpunkten über Fragestellungen und inhaltliche Probleme des Bührle-Projekts unterhalten habe, ohne allerdings Mitbeteiligter zu sein. Mit Matthieu Leimgruber, der mein Nachfolger auf dem Lehrstuhl an der FSW ist, pflege ich einen angeregten wissenschaftlichen Austausch zu einer ganzen Reihe von Themen. Erich Keller hat 2007 mit einer von mir betreuten Lizentiatsarbeit das Geschichtsstudium abgeschlossen; 2013 war ich der Hauptgutachter seiner Dissertation «Familienbiografie und Erinnerungsraum. Die Wyler-Blochs in Zürich 1880–1954» (eine historische Auftragsarbeit). Über das Bührle-Projekt fanden zu verschiedenen Zeitpunkten Gespräche statt. Persönliche Beziehungen, die mich daran hindern könnten, die vorliegenden Dokumente, den Entstehungsprozess der Studie und die präsentierten Resultate *sine ira et studio* und in völliger Unabhängigkeit zu bewerten, gibt es nach beiden Seiten nicht.

2. Zusammenfassung und Bewertung des Berichts vom 20. Juli 2020

Im eingangs erwähnten Projektvertrag vom 16. August 2017 wird das Forschungsgebiet wie folgt abgesteckt: «Bei der Kontextualisierung von Voraussetzung und Entstehung der Sammlung E.G. Bührle geht es darum, ausgehend vom Sammler und Unternehmer Emil Bührle darzustellen, welche Verbindungen, Interessenkonvergenzen und Interessenkonflikte zwischen Wirtschaft, Politik und Kunstmarkt vor, während und nach dem Krieg herrschten. E.G. Bührle soll in seinen unterschiedlichen Kontexten eingeordnet werden: als Unternehmer, als Sammler, aber auch als Mitglied von Berufs- und Wirtschaftsverbänden, als Mäzen und aktives Mitglied der zürcherischen Kulturszene sowie in seinen Verbindungen zu Bundesverwaltung, zur Armee, usw.». Diese Aufgabenstellung wird abgegrenzt gegenüber der klassischen Provenienzforschung, die nicht Teil des Mandats ist. Hingegen soll optional, falls die finanziellen Ressourcen und die Zeit ausreichen, das öffentliche Erinnerungsbild E.G. Bührles nach 1956 nachgezeichnet werden. Die Vermittlung fällt nicht unter die Aufgaben. Es wird festgehalten, dass deren Form «momentan noch offen» sei und dass das Kunsthaus für ein «separates Budget» bereitstellen solle. Das mit dem Auftrag vereinbarte Kostendach gelte allein für die Forschungsarbeit.

Die Auftragslage ist disparat. Es werden sowohl eine Übersicht und integrierte Bewertung vorhandener Forschungsergebnisse als auch die Abklärung der Quellenlage sowie, für den Fall, dass neue Archivmaterialien auftauchen, eine empirische Auslotung bisher unbekannter Facetten der Gesamtproblematik erwartet.

Die Berichtsversion vom 20. Juli 2020, die hier zu begutachten ist, befindet sich im Finalisierungsstadium. Vor allem im dritten Kapitel und gegen Schluss häufen sich Stichwort-Einschübe und nachfragende Kommentare, die noch ausgearbeitet bzw. berücksichtigt werden müssen, bis hin zur Schlussbemerkung «Cette fin est encore insatisfaisante...». Die inhaltliche Substanz sowie die wichtigsten Ergebnisse des vorliegenden Manuskripts können jedoch beurteilt werden.

Die drei Kapitel des Berichts sind mit «Transformationen», «Netzwerke» und «Translokationen» überschrieben. Im ersten geht es um «Aufstieg und Transformationen der bedeutendsten Firma der

schweizerischen Rüstungsindustrie». Im zweiten Kapitel werden die transnationalen und lokalen Netzwerke geschildert, die Emil Bührle für seine Rüstungsgeschäfte und seinen gesellschaftlichen Aufstieg gleichermaßen nutzte. Im dritten steht «die Entstehung der Sammlung Bührle» im Zentrum. Die drei Kapitel bilden drei Dimensionen ein und desselben Vorgangs ab. Auf Seite 4 wird deren thematische Verklammerung in einem Dreiphasenmodell visualisiert; für jede Periode liefern drei Stichworte die Verbindung zwischen Rüstungsproduktion, der Person Bührles und der Kunstsammlung: 1924-1935: Fabrikdirektor-Neuankömmling-Kunstliebhaber; 1936-1945: Schweizer Patron-Aufnahme in die Zürcher Elite-Zürcher Kunstsammler; 1946-1956: Grossunternehmer-Patriarch einer gewichtigen Zürcher Familie-Kunstsammler von Weltrang. Diese integrative Sichtweise wird schon im Titel der Studie «Kriegsgeschäfte, Kapital und Kunsthaus» programmatisch angekündigt und sie durchzieht den ganzen Text.

Der Bericht wertet die bekannten Darstellungen aus und bewegt sich auf der Höhe des aktuellen Forschungsstandes. Das Forschungsteam hat sich zudem um die Erschliessung neuer Quellen bemüht. So wurden Materialien aus dem Rheinmetall Archiv (früheres WO-Archiv), dem Staatsarchiv Zürich, dem Archiv für Zeitgeschichte Zürich, dem Schweizerischen Sozialarchiv Zürich, dem Schweizerisches Bundesarchiv Bern, insbesondere Dodis, beigezogen. Zusätzlich wurden die Datenbank «Elites suisses» sowie eine grosse Zahl von publizierten Quellen verwendet. Was auffällt, ist die Nichtbenutzung des Archivs der Sammlung Bührle.

Die Anlage der Studie ermöglicht es, über eine biographische Rekonstruktion Emil Georg Bührles (1890-1956) hinauszugehen und strukturelle Verkettungen zwischen Waffenproduktion, Handel mit Rüstungsgütern und dem Aufbau einer Kunstsammlung darzustellen. Dieser Ansatz richtet sich gegen die Tendenz, «komplexe historische Vorgänge» mit der Figur Bührle «zu personalisieren und zu banalisieren». Ziel ist es vielmehr, den «beispiellosen Wandel der Strukturen der Kunst- und Kulturgütermärkte» nachzuzeichnen. Kontexte und Akteure werden aufeinander bezogen. Der Bericht zeigt an verschiedenen Stellen, wie sich Kontexte in vernetzten Akteuren exprimieren und in Personen verdichten. Unter Verweis auf den französischen Soziologen Pierre Bourdieu wird deutlich gemacht, dass das Bührle-Unternehmen und die Persönlichkeit Bührles durch Kontextbedingungen strukturiert wurden und diese gleichzeitig mit strukturierten. Hat man dieses wechselseitige Konstitutionsverhältnis von Struktur und Agency vor Augen, so präsentiert sich Emil Bührle als anpassungsfähiger Opportunist, der gnadenlos alle sich ihm bietenden Möglichkeiten nutzte, um seine Waffen zu verkaufen. Sein Rüstungsunternehmen war eine Geldvermehrungsmaschine mit der er zum reichsten Schweizer aufsteigen konnte. Er investierte in Kunst, er war spendabel und schenkte der Stadt Zürich einen Kunsthäuserweiterungsbau, was seinen sozialen Aufstieg in die Zürcher Elite beförderte. Diese nahm sein Mäzenatentum gerne an, ohne allerdings alle Reserven abzulegen – Bührle wurde nie Mitglied einer Zunft und erhielt auch keine Einladungen zum Sechseläuten.

Kapitel 1 (Transformationen) arbeitet die «Attraktivität der Schweiz als Offshore-Produktionsstandort» für die verdeckte und völkerrechtswidrige deutsche Aufrüstung nach dem Ersten Weltkrieg heraus. So geriet auch die 1923 von einem Magdeburger Unternehmen aufgekaufte Werkzeugmaschinenfabrik Oerlikon (WO) «in das Kraftfeld der deutschen Aufrüstungsbestrebungen». Als Geschäftsleiter der WO übernahm der 1924 in Zürich eintreffende Bührle ab Ende der 1928er Jahre Anteile dieser Firma und wurde 1938 zu ihrem Alleinbesitzer, womit er sie «aus dem direkten deutschen Zugriff» herauslöste

und die Rüstungsgeschäfte globalisierte. Dennoch blieb er bestens vernetzt mit einflussreichen Kreisen aus Deutschland. In diesem Kapitel werden der bedeutende Beitrag der WO an den schweizerischen Rüstungslieferungen an Deutschland während des Zweiten Weltkriegs sowie die Clearing- bzw. «Kollaborations»-Milliarde, die als Neutralitätsbruch zu qualifizieren ist, geschildert. Bührle «profitierte» in diesen Jahren «über die von der Veltener Maschinenbau GmbH Ikaria vertraglich festgehaltenen Lizenzzahlungen von Zwangsarbeit». Unter dem Titel «furor industrialis» wird dargestellt, wie die WO während des Zweiten Weltkrieges zum Grossunternehmen expandierte. Geschildert wird auch der grosse Streik vom Herbst 1940. In der Nachkriegszeit verschwand das Bührle-Unternehmen erstaunlich schnell von der Schwarzen Liste der USA und vollzog den Anschluss an die westlichen Rüstungsmärkte. Die Produktentwicklung der Firma geschah in enger Kooperation mit dem EMD und fand internationale Aufmerksamkeit. Bührle spielte «erneut (...) eine internationale Rolle in der Aufrüstung» (Firmen-O-Ton). Mit der «Oerlikon-Rakete als Standardwaffe im Koreakrieg» katapultiert sich das Unternehmen in die «Hochprofitzone» zurück. Die «nominelle Neutralitätspolitik» der Schweiz, die sich um eine ausenpolitische Äquidistanz zu den beiden Blöcken schon gar nicht bemühte, sondern sich in das westliche Lager einordnete, ohne allerdings Mitglied der NATO zu werden, stärkte dabei Bührles Verhandlungsposition, so dass er bald wieder mittat in der Liga der «international bedeutenden Konzerne». Auch in dieser Phase stach wieder die «auffällige Parallelität (...) zwischen dem unternehmerischen Höhepunkt von Oerlikon-Bührle, Emil Bührles Kulturförderung und dem Aufbau seiner Kunstsammlung» hervor. Dokumentiert wird auch die Zusammenarbeit Bührles mit der Agentur Farner, die als professionelle und effiziente Lobbyorganisation Beziehungen zu Bundesbern intensivierte und den politischen Prozess der direkten Demokratie zu beeinflussen versuchte.

In Kapitel 2 (Netzwerke) wird dargestellt, wie Emil Bührles «Weltanschauung» mit seiner unternehmerischen Karriere und seinem sozialen Aufstieg interagierte. Der Waffenfabrikant nutzte auch nach seiner Übersiedlung in die Schweiz die «revanchistischen, reaktionären (...) Netzwerke» aus der Zeit nach dem Ersten Weltkrieg, er beschäftigt auch nach 1933 und während des Zweiten Weltkrieges «deutsche Techniker und Anhänger der Achsenmächte» und agierte damit in einem transnationalen «waffentechnischen Wissensraum» (Peter Hug). Während er 1940 einer markanten Kritik von Seiten der Linken, aber auch verhaltenem Widerstand aus Industriekreisen ausgesetzt war, empfing ihn die Zürcher Kunstgesellschaft «enthusiastisch»: «Das Zürcher Kunsthaus trug hiermit entscheidend zur Festigung des sozialen Aufstiegs Emil Bührles bei.» Bührle exponierte sich nicht in Fragen, «die nicht direkt seine Geschäfte betrafen» und seine Religiosität – er finanzierte 1942 den Bau der Christkatholischen Kirche in Zürich-Oerlikon mit – hob er öffentlich nicht hervor. Als grosser Bewunderer des antidemokratischen, vom Krieg faszinierten Untergangspropheten Oswald Spengler pflegt er einen Antikommunismus, der Marxismus und Judentum in einem Atemzug denunzierte und kam damit auch im Kalten Krieg gut an. Schon bevor Bührle 1937 das Schweizer Bürgerrecht erworben hatte, unterhielt er enge Kontakte zu hiesigen Militärkreisen. So engagierte er Emil Sonderegger, der 1918 im Landesstreik als Hardliner auftrat, zwischen 1920 und 1923 Generalstabchef der Schweizer Armee war, bevor er im letzten Jahr seines Lebens als Frontist hervortrat. Es wird in diesem Kapitel auch festgehalten, dass der WO im Sommer 1940 eine Scharnierfunktion bei der Neuausrichtung der Exporttätigkeit nach Deutschland und eine katalytische Rolle bei den deutsch-schweizerischen Wirtschaftsverhandlungen zukam. Damit festigte Emil Bührle seinen Status innerhalb der traditionell deutschfreundlichen Wirtschaftselite des

Zürcher Finanzplatzes. Allerdings fällt auch seine Zurückhaltung bei politischen Stellungnahmen auf. Er profilierte sich als Protagonist der «Geistigen Landesverteidigung», die in der Nachkriegszeit den Antikommunismus verabsolutierte. Obwohl Bührle in dieser Phase in den USA unternehmerisch nicht Fuss fassen kann und auch mit seiner Forderung auf eine Nachzahlung von Lizenzgebühren aus den Kriegsjahren abblitzt, erwies sich «die atlantische Neuausrichtung des Waffenproduzenten als durchschlagender Erfolg», was sich vor allem im Korea-Krieg zeigte, in dem die USA fast eine Viertelmillion Pulverraketen aus Oerlikon einsetzten.

Kapitel 3 (Translokationen) setzt einen Begriff in den Titel, den die Kunsthistorikerin Bénédicte Savoy zur Umschreibung der «territoriale Verlagerung von Kulturgütern» aufgrund von «Gewalt oder asymmetrischen Machtverhältnissen» vorgeschlagen hat: «Diese Perspektive ermöglicht es uns, den Sonderfall ‘Raubkunst’ und die Enteignungen von Kulturgütern im ‘Dritten Reich’ in die längerfristige Geschichte der ‘Enteignung und Translokation von Kulturgütern’ einzuordnen.» Es werden vier Perioden unterschieden: Zwischen 1936 und 1940 tätigte Bührle seine Käufe auf dem Schweizer Kunstmarkt, auf dem zunehmend Fluchtgüter aus dem nationalsozialistischen Deutschland auftauchten. Während der zweiten Periode (1941-1945) weitete er seine Kauftätigkeit auf das von NS-Deutschland besetzte Frankreich aus. Ab 1946 liess sich eine «internationale Ausdehnung» (Paris, London, New York) feststellen, die während der vierten Phase (1951-1956) in eine «schwindelerregende Beschleunigung und Intensivierung der Ankäufe von Kunst» überging. In diesen Jahren fusionierte der «furor industrialis» mit einem «furor collectionis»; mehr als zwei Drittel aller Kunstwerke, die 1956 in Bührles Besitz waren, stammten aus dieser Zeit. Dargestellt wird in diesem Kapitel auch die wechselvolle Geschichte des sog. «Bührlebaus» - des Erweiterungsbaus des Zürcher Kunsthauses, der 1958, zwei Jahre nach dem überraschenden Tod von Emil Bührle, eingeweiht wurde. Anhand der Rede von Bundesrat Philipp Etter, der von gemeinsamen Jagderlebnissen mit Bührle berichtete und die «bewundernswerte Kunstsammlung» mit «einer geistigen Waffenschmiede» verglich, wird erneut einsichtig, wie eng Rüstungsproduktion, Waffenverkäufe und Kultur- sowie Kunstförderung miteinander verflochten waren. Bührle gelang es, das exorbitante Wachstum seines Unternehmens «in einen ehrbaren Mantel zu hüllen, indem er sich die Verteidigung der freien Welt gegen die kommunistische Bedrohung auf die Fahne schrieb». Auch in dieser Phase konnte er wiederum auf seine alten personellen Netzwerke in Deutschland zählen. Gleichzeitig strebte er nach einer «möglichst raschen Annäherung an die USA», was ab 1947 mit mehr als einem Dutzend Amerikareisen verbunden war, wo sich Waffenverkäufe und Kunsteinkäufe die Hand gaben. Bührle versuchte in dieser Zeit, die Restitutionsprobleme und die juristischen Schwierigkeiten, die seine Sammlung aufwarf, zu lösen und liess sich bei seinen weiteren grossen Kunstkäufen häufig durch jüdische Galeristen beraten.

Dieses Kapitel III enthält informative Ausführungen zum geographischen und strukturellen Umbruch des Kunstmarktes. Für die Schweiz wird vor allem der enge Bezug von «Finanz- und Kunstplatz» hervorgehoben: «Eine liberale Gesetzgebung (...), tiefe Steuern, ein unerschütterliches Bankgeheimnis, ganz zu schweigen von spezialisierten Infrastrukturen wie Freihäfen, Versicherungsgesellschaften und Unternehmen, die auf den Transport von Kunstgegenständen spezialisiert waren». (139) Bührle verstand es, das ganze wirtschaftliche, politische und kulturelle Repertoire des neutralen Kleinstaates mit seiner beträchtlich grossen und international bedeutenden Volkswirtschaft zu nutzen; zudem betrieb er ein aktives Image-Management, indem er sein Rüstungsunternehmen und seine Kunstsammlung als

zwei nicht zu trennende Kehrseiten einer «schöpferischen Intuition» und als Ausdrucksformen ein- und desselben «Unternehmertums» nobilitierte. Bei seinen Restitutionsbemühungen konnte er auf das Bundesgericht zählen, das ihm – entgegen vieler Indizien – einen «gutgläubigen» Erwerb von Raubkunst attestierte, was eine Entlastung für den Schweizer Kunsthandelsplatz *in toto* brachte. Die Ausführungen vermitteln auch spannende Einblicke in die öffentliche Auseinandersetzung sowie die Geschichtspolitik und werfen Licht auf einige jüngere Entwicklungen, insbesondere auf reziproke Entwertung des Industriekonzerns und die Aufwertung der Kunstsammlung seit den 1990er Jahren.

Zusammengefasst lässt sich festhalten: Der Bericht ist sinnvoll aufgebaut und gut lesbar verfasst. Die vorhandene Forschungsliteratur und insbesondere der nach wie vor massgeblichen UEK-Bericht von Peter Hug (2001) werden umsichtig ausgewertet. Es erfolgt auch eine kritische Evaluation der im Auftrag der WO verfassten Studie von Daniel Heller, der als Historiker bei der PR-Agentur Farner angestellt war. Die wissenschaftliche Methodik ist heterogen, jedoch angemessen, die Ergebnisse der Forschungsarbeit sind substantiell und beantworten die Fragen, die im Mandat formuliert sind.

Einige Aspekte könnten vertieft werden. Der Bericht enthält wichtige Erkenntnisse zu den personellen Verflechtungen des Bührle-Unternehmens mit dem schweizerischen Bundesrat – insbesondere mit Philipp Etter – sowie dem Eidgenössischen Militärdepartement. Diese Beziehungsnetze liessen sich detaillierter ausloten. Dasselbe gilt für Fragestellungen aus einer komparatistischen Perspektive: Wie hat sich die Waffenfabrik in Oerlikon im Vergleich zu anderen Unternehmen der schweizerischen Rüstungs- und Maschinenindustrie, insbesondere zur Waffenfabrik Solothurn, entwickelt? Auch dies ist ein Desideratum künftiger Forschung. Ich möchte ausdrücklich betonen, dass hier kein Defizit des Berichts vorliegt, weil die empirisch fundierte Klärung solcher Fragen den Rahmen des Auftrages übersteigt.

Im Unterschied zu den beiden ersten Kapiteln ist das dritte weniger stringent ausgearbeitet. Einerseits enthält es neue, detaillierte und wichtige Informationen zur Entstehung und Entwicklung der Bührle-Sammlung und zum Wandel der Kunstmärkte. In diesem Nachweis steckt eine genuine Forschungsleistung. Andererseits fällt dieses Kapitel kompositorisch und sprachlich ab. Die Semantik verschiebt sich gegenüber den ersten beiden Kapiteln (Bührle wird nun repetitiv als „Industrieller“ bezeichnet) und es gibt thematische Friktionen. Fragen stellen sich auch zur Nichtbenutzung des Archivs der Bührle-Sammlung.

3. Zusammenhangswissen und Argumentationsstrategien

Die Geschichtsschreibung vermittelt nicht einfach Faktenchronologien, sondern Zusammenhangswissen. Dieselben Tatsachen können ganz unterschiedlich interpretiert werden. Das Verständnis von Vorgängen hängt stark von den argumentativen Verknüpfungen ab, welche das historische Erzählmuster strukturieren. Auch im vorliegenden Fall geht es nicht nur um eine professionelle Forschungsmethodik, Begrifflichkeiten und einzelne Worte, sondern die Frage, wie die Tatsachen der Vergangenheit in Machtkonstellationen eingeordnet und in ihrer Bedeutung und Wirkung analysiert werden.

Bezogen auf den Projektauftrag lassen sich drei Fragenkomplexe unterscheiden. Die Antworten, die darauf gegeben werden, fungieren als eine Art Lackmustest. Sie geben Auskunft darüber, ob die

Darstellung beschönigende, verharmlosende oder revisionistische Tendenzen aufweist. Die drei Fragen, mit denen der Bericht konfrontiert werden soll, sind folgende: A. Wird der Nexus zwischen Krieg, Kapital und Kunst überzeugend herausgearbeitet? B. Wird, über diesen allgemeinen Zusammenhang hinaus, die entscheidende Rolle, welche die Verfolgungs- und Vernichtungspolitik des Nationalsozialismus für das Zustandekommen der Bührle-Sammlung spielte, sichtbar gemacht? Oder wird versucht, die Anfänge der Kunstkäufe vor 1945 mit dem Argument herunterzuspielen, diese Phase sei doch unbedeutend gewesen und die Beraubung der europäischen Jüdinnen und Juden sei marginal für den Aufbau der Sammlung. C. Werden die Selbststilisierungen Emil Bührles und seiner sozialen Umgebung zum Nennwert genommen? Versteht sich der Bericht gar als Teil jenes Image-Managements, das Bührle wichtig war und das er in der Nachkriegszeit auch an professionelle Werbefirmen auslagerte?

Ad A: Dieser Zusammenhang stellt gleichsam das argumentative Rückgrat der Studie dar; der «kriegerische Entstehungskontext der Sammlung Bührle» er wird sowohl durch den Titel wie durch die synoptische Übersicht als Erkenntnisziel hervorgehoben und an vielen Stellen über den ganzen Bericht hinweg explizit thematisiert. So wird im Geschäft mit dem Krieg die «materielle Basis» für die Kunstkäufe gesehen, die wiederum «den sozialen Aufstieg des Waffenindustriellen» ermöglichten und die zugleich «einen grossen Gewinn für die Zürcher Kunstgesellschaft» darstellten. Bührle erscheint in diesem verflechtungsgeschichtlichen Gefüge als «kühl kalkulierender Unternehmer», der seit den 1920er Jahren jede sich bietende Gelegenheiten zur rüstungsbasierten Reichtumsakkumulation rasch erkannte und pragmatisch ausnutzte. Damit schuf er sich ein Vermögen, das ihn befähigte, Kunstwerke zu kaufen diese für sein Ansehen in der Züricher Elite zu mobilisieren. Über drei Jahrzehnte hinweg sticht die «auffällige Parallelität (...) zwischen dem unternehmerischen Höhepunkt von Oerlikon-Bührle, Emil Bührles Kulturförderung und dem Aufbau seiner Kunstsammlung» ins Auge. Für die Nachkriegszeit wird von «militärisch-industriellen Verflechtungen» der Schweiz gesprochen, die Bührle lukrative Absatzmärkte für Rüstungsgüter öffnen. Zum Zeitpunkt seines Todes hatte er eine international angesehene Kunstsammlung vorzuweisen. Der immer wieder differenzierende und in die Details gehende Bericht verliert den zentralen Zusammenhang von «Kriegsgeschäft, Kapital und Kunsthaus» nie aus dem Blick und entwickelt über die drei Kapitel hinweg eine überzeugende Argumentation.

Ad B: Der Bericht hält fest, die erste Dekade der Sammeltätigkeit «war jedoch nur der Auftakt für die veritable Kunstkauffensive, die Bührle nach 1945 lancierte». Diese von den quantitativen Relationen her richtige Aussage (mehr drei Viertel der Kunstkäufe fielen auf die Zeit nach 1945) wird nicht dazu verwendet, die grundlegende Bedeutung der Phase des Nationalsozialismus für den Aufbau der Bührle-Sammlung zu relativieren. Der Bericht hebt hervor, dass die «Nähe zwischen Kriegsgeschäften, Kunst und Verfolgung im Zentrum der Kontroversen rund um die Sammeltätigkeit des Industriellen» stand. Dass Bührle «das Bild des Profiteurs von Kriegsplünderungen» auch nach dem Krieg nicht mehr loswurde, wird plausibel mit dieser strukturellen Verklammerung von NS-Verfolgungs- und Gewaltpolitik, Kunstraub/Raubkunst, Waffenlieferungen, Kunstmärkten und Sammlertätigkeit erklärt. Die Verfolgung von Jüdinnen und Juden und die Enteignung von Kulturgütern in Deutschland erreichte 1940 mit dem Vormarsch der Wehrmacht «kontinentale Dimension». Dies löste eine massenhafte Translokation, eine «Verschiebung von Kulturgütern» aus. Der schweizerische Kunstmarkt konnte hier die Vorteile eines neutralen Landes mit einer «starken Währung» ausspielen und gleichzeitig bot sie dem Waffenproduzenten Bührle Schutz (so wurde die WO in einer BBC-Sendung als «Germany's greatest

bomb-free arms factory» bezeichnet. Der Bericht hält fest, der Grundstein der Sammlung Bührle sei im Kontext der Weltwirtschaftskrise und der «diskriminierenden und plündernden Ausschreitungen des 'Dritten Reiches'» gelegt worden.

Mitte der 1990er Jahre wurden die «aussergewöhnlichen Bedingungen (...) auf den europäischen oder schweizerischen Kunstmärkten (...) die Verstrickungen von schweizerischen Kunsthändlern und -sammlern mit den nationalsozialistischen Plünderungen von Kunstschätzen, die während des Kalten Krieges verschleiert wurden und vergessen gingen, schlagartig wieder ins den öffentlichen Fokus (gerückt).» Diese Erinnerungsarbeit, welche die zirkuläre Verbindung von Waffenproduktion, Krieg, Kunstraub und Kunstsammlung ins öffentliche Bewusstsein hob, wurde angeregt durch die 1995 schlagartig aufbrechende Diskussion um die Rolle der Schweiz in der Zeit des Nationalsozialismus. In der Person von Emil Bührle verbinden sich die beiden Debatten. Die ausserordentliche Expansion seiner Rüstungsfirma «die in den 1930er Jahren begann und sich bis weit über das Jahr 1945 hinaus fortsetzte», sein «sozialer Aufstieg und seine ersten Kunstkäufe» finden «in der zentralen, von Bénédicte Savoy analysierten, Periode der 'Translokationen' des 20. Jahrhunderts statt». Es sei «offensichtlich, dass die Sammeltätigkeit Bührles eng mit der turbulenten Geschichte des «Zeitalters der Katastrophen» des 20. Jahrhunderts verbunden ist». Es gehört zu den Zielsetzungen des Berichts, diesen oft verdrängten oder schlicht vergessenen Zusammenhang wieder ins Bewusstsein zu rücken und ihn zum Gegenstand einer öffentlichen Kontroverse zu machen. Beschönigende Tendenzen sich nicht zu erkennen, die Argumentation ist stichhaltig.

Ad C: In ihrem Zwischenbericht vom Februar 2018 schildert Lea Haller prägnant die beschönigende Selbstinszenierung des Waffenfabrikanten und fragte, ob weiterhin «die heroische Geschichte eines Self-Made-Man – eines Kunststudenten, der folgerichtig Kunstsammler wird, und eines mutigen Unternehmers, der aus einer kriselnden Firma aus dem Nichts ein florierendes Unternehmen macht» kolportiert werde.

Der Bericht schildert Emil Bührle, der kaum eine Archivschachtel voll persönlicher Dokumente hinterlassen hat, als komplexe Persönlichkeit und gleichzeitig als Opportunisten und Kriegsgewinnler. Mit seiner profitorientierten Prinzipienlosigkeit liess er keine Gelegenheit offen, wenn es mit Krieg Geld zu verdienen gab. Diese Geisteshaltung macht es schwierig, in ihm einen ideellen Überzeugungstäter zu sehen. Als Antikommunist lieferte er Waffen auch an Kommunisten, wenn es sich ergab und wenn sie zahlten. In mehreren Kriegen versorgte er beiden Kontrahenten und gewann daraus Einsichten über die Wirkung seiner Produkte. Das Geschäft mit Kriegsführenden war die Grundlage für das Firmenwachstum, für seine Eigentümerschaft am Unternehmen, für seinen sozialen Aufstieg. Er wird mit guten Gründen nicht als der Einwanderer beschrieben, der um Anerkennung kämpft, sondern als fast idealtypische Verkörperung des Opportunitätsensembles, das die Schweiz als Industriestandort, als Bankenplatz und als neutrales Land ausmachte. Sein Geschäftsmodell beruhte auf einer souveränen Schweiz. Auf der im November 1940 lancierten sog. «Eingabe der 200» fehlt sein Name, was es ihm 1946, als diese Anpassungsoffensive retrospektiv skandalisiert wurde, ermöglichte, dem Präsidenten der Zürcher Kunstgesellschaft, der mit dabei war, zu Hilfe zu eilen. Der Bericht macht deutlich, dass Bührle nicht einfach ein moralisch verwerflicher Renommierstreber, «sondern (...) Teil einer konservativen politischen Kultur (war), die damals in der Schweiz vorherrschte». Nach dem Zweiten Weltkrieg verlagerte sich sein grosses Waffengeschäft in die heissen Zonen des Kalten Krieges. Bührle verortete

sich nun im «freien Westen» und in der honorigen Gesellschaft Zürich; er beschäftigte aber auch bedenkenlos ehemalige Nationalsozialisten, wenn sie nützlich waren. Aber eben nur dann. In dieser Phase rühmte er sich auch, nach dem Ersten Weltkrieg Kommunisten bekämpft zu haben, was damals gut ankam. Auch in der Schilderung der Person Bührles trifft der Bericht häufig ins Schwarze und der Reviewer erhielt nie den Eindruck, die Autoren seien der Selbstinszenierung des Protagonisten auf den Leim gegangen.

Der Bericht greift alle Punkte auf, die in der bisherigen Forschungsliteratur angesprochen und teilweise kontrovers diskutiert worden sind. Erwähnt werden auch bisher von der Forschung nicht belegte Vermutungen wie das Zusammentreffen von Bührle mit Waldemar Papst. Dazu wird plausibel festgehalten, dass dies unwahrscheinlich sei. Wenn es um Wissensfragen geht – wie beim Kenntnisstand Bührles über die Zwangsarbeit in der Icaria, so wird nicht vorentschieden (im Sinne von: «Klar hat der das gewusst.»), sondern es wird nach Indizien gesucht, die beweisen können, dass Bührle davon gewusst haben muss (vgl. dazu die Ausführungen S. 15f. dieses Reviews).

Zusammenfassend lässt sich sagen, dass der Auftrag, die Person von Emil Bührle in ihren vielfältigen, sich wechselseitig verstärkenden aber auch widersprüchlichen Dimensionen historisch zu kontextualisieren und das Zustandekommen der Sammlung Bührle vor dem Hintergrund von Waffenproduktion und Rüstungswirtschaft zu analysieren, auf eine überzeugende Weise umgesetzt wird. Das Resultat ist insgesamt positiv, mit einigen Abstrichen, was Kapitel III betrifft, wo allerdings die Daten über Kunstkäufe und Kunstmärkte solide und belastbar sind.

Zu diesem Resultat haben eine ganze Reihe ausgewiesener Forscherinnen und Forscher beitragen, insbesondere Lea Haller, die in einer ersten kurzen Phase die Literaturgrundlagen erarbeitet, die Themenstrukturierung vorangetrieben, Forschungspisten festgelegt hat. Den wohl wichtigsten Anteil am Gelingen des Berichts hat Erich Keller, der während zweier Jahre die ersten beiden Kapitel inhaltlich weiterentwickelt, in Form gebracht und zu einem wesentlichen Teil geschrieben hat. Der Rückzug seines Namens als Autor führt paradoxerweise dazu, dass sein Beitrag zu dieser Forschungsleistung auf der Titelseite unsichtbar wird.

4. Zur *Best practice* der historischen Auftragsforschung

Bisher habe ich den vorliegenden Berichtentwurf zusammengefasst und evaluiert, ohne mich auf den Streit einzulassen, der zu diesem Review überhaupt geführt hat. In den folgenden beiden Teilen geht es nun um die Frage, ob der Bericht mit der *Best practice* der historischen Auftragsforschung konform ist (Teile 4 und 5) und um das Verhältnis von Autorenrechten und Kooperation im Projekt (Teil 6).

Zum Problemkomplex und zur *Best practice* bzw. den «bestmöglichen Standards» (EK-SGG) der historischen Auftragsforschung möchte ich etwas weiter ausholen.³ Der Bereich der *Commissioned history* bzw. der historischen Auftragsforschung ist inzwischen stark ausdifferenziert und es gibt akademischen Institutionen viele Freelancer, Kleinfirmen und Institute, die sich auf diesem Feld mit professionellen Angeboten profilieren. Die Schweizerische Gesellschaft für Geschichte stellt unter der Rubrik

³ Wer sich für diese Ausführungen nicht interessiert, kann ab Punkt 5 auf S. 14 weiterlesen.

«Geschichte als Beruf» einen «Leitfaden» und einen «Muster-Vertrag» zur Verfügung.⁴ Diese Dokumente basieren auf der Annahme, dass ein Wissen über und eine kritische Auseinandersetzung mit der eigenen Vergangenheit, wie er auch durch historische Auftragsforschung stimuliert wird, wichtig ist für eine demokratische Öffentlichkeit. Gerade deshalb muss sich diese die historische Auftragsforschung, unabhängig davon, ob sie nun innerhalb oder ausserhalb von Universitäten angesiedelt ist, gemeinsamen professionellen Anforderungen stellen und sich gegen Werbeerzeugnisse und Propagandaschriften abgrenzen. Damit wird der Unterschied zwischen einer staatlich finanzierten Auftragsforschung und privat akquirierten Aufträgen relativiert. Die Furcht davor, dass bei erster ein «vergangenheitspolitischer Leviatan»⁵ darauf abziele, eine «Staatswahrheit» zu inthronisieren, ist, wenn wir die Entwicklung in verschiedenen autoritär regierten europäischen Ländern beobachten, nicht unbegründet, trifft aber auf die Verhältnisse in der Schweiz nicht zu. Der Ansatz der SGG, dieses Forschungsfeld als durchlässig zu betrachten und auf durchgängige Qualitäts- und Ethikstandards zu setzen, erweist sich hier als plausibler.

Wird das Problem so gestellt, so sind die Unabhängigkeit der Forschung und die Wissenschaftsfreiheit die entscheidenden Einsätze in diesem Spiel, wie unterschiedlich auch immer die Aufgabenstellungen sind und wie breit der Interpretationsspielraum auch sein mag. Daher haben durch Erfahrung gewiefte Auftragsforscher/innen längst entdeckt, dass es an ihnen liegt, dem für den Auftrag zahlenden Gegenüber die Vorteile einer *Win/Win*-Situation zu erklären. Diese ergibt sich daraus, dass eine effektiv unabhängig zustande gekommene Studie für ein Unternehmen, eine Institution, eine Familie, etc. weit interessanter ist als eine Rechtfertigungsschrift und dass gleichzeitig das Renommee der Forscher/innen am besten gewahrt oder gesteigert ist, wenn sie ein Buch vorlegen, das auch in der *Scientific community* Anerkennung findet. Wird hingegen der Weg der Einmischung und Inhaltssteuerung beschritten, so entsteht rasch eine *Lose/Lose*-Konstellation: Die Historiker/innen verlieren ihre Glaubwürdigkeit und der Auftraggeber sitzt schlussendlich mit einer Studie da, die niemanden überzeugt.

Dies hindert Auftraggeber allerdings nicht daran, von ihnen bezahlte Forschungsprojekte mit Beratungsgremien, Begleitgruppen, Steuerungsausschüssen, etc., auszustatten. Sie erhalten so zusammen mit weiteren zugewandten Orten einen Einblick in den Gang der Dinge und können ihre Sicht einbringen. Als Regel gilt hier: Je kontroverser das Thema, je höher der öffentliche Einsatz, desto schwieriger die Zusammenarbeit mit einem solchen Gremium. Wenn es darum geht, die Geschichte eines Unternehmens, einer Bildungseinrichtung, eines NGOs oder einer anderen Organisation zu schreiben, so kann sich eine Begleitgruppe meist produktiv einbringen. Dies war z.B. der Fall im Projekt zur «Geschichte der Gemeinnützigen Gesellschaft der Schweiz». Das Buch von Beatrice Schumacher: *Freiwillig verpflichtet. Gemeinnütziges Denken und Handeln in der Schweiz seit 1800*, das 2010 herauskam, entstand in jahrelanger enger Diskussion mit einem Expertengremium, in dem auch der Auftraggeber präsent war und ich erinnere mich an gehaltvolle Auseinandersetzungen, die zum Gelingen des Werks beigetragen haben, auch wenn selbstverständlich der Autorin das Hauptverdienst zusteht. Schon schwieriger wird es, wenn z.B. psychiatrische Zwangsmassnahmen historisch aufgearbeitet werden. Nach einer heftigen medialen und politischen Diskussion beauftragte 1999 die Gesundheitsdirektion

⁴ <http://www.sgg-ssh.ch/de/aktivitaeten/geschichte-als-beruf>

⁵ Stefan Schürer, *Die Verfassung im Zeichen historischer Gerechtigkeit. Schweizer Vergangenheitsbewältigung zwischen Wiedergutmachung und Politik mit der Geschichte*, Zürich: Chronos-Verlag 2009, S. 331.

des Kantons Zürich ein Forschungsteam der Forschungsstelle für Sozial- und Wirtschaftsgeschichte mit einer Untersuchung. Hier kam es zu konfliktreichen Debatten mit einer Beratungsgruppe, in der auch Psychiater präsent waren, die einen ganz anderen Blick auf diese Vorgänge warfen. Nichtsdestotrotz können Historiker/innen, die sich auf solche Auseinandersetzungen einlassen, einen Gewinn daraus ziehen. Denn hier kommt das «*auditur et altera pars*» zum Zuge und die betreffenden Fachleute können auf Sachverhalte und Zusammenhänge hinweisen, die ansonsten der Aufmerksamkeit entgangen wären. Allerdings wird in solchen Konstellationen nicht selten versucht, Einfluss auf die Interpretation zu nehmen oder bestimmte Begriffe zu unterdrücken (so soll im genannten Fall z.B. «Anstalt» durch «Klinik» ersetzt werden). Für eine solche spannungsgeladene Kooperation liessen sich Dutzende von Beispielen anführen; das jüngste ist die UEK «Administrative Zwangsmassnahmen», die nach 5 Jahren Forschung im letzten Jahr ihren Schlussbericht abgeliefert hat.

Aus vielen Einzelerfahrungen haben sich für den Umgang mit Begleitgruppen zwei Regeln herauskristallisiert, die es erlauben, eine Offenheit für nützliche Anregungen und die Abwehr von Druckversuchen zu kombinieren. Erstens soll auf Anregung von aussen kein Sachverhalt gestrichen oder verändert werden, der belegt ist und faktisch zutrifft. Zweitens sollten Änderungen nicht einseitig durch die Projektleitung durchgesetzt, sondern in Absprache mit dem Forschungsteam umgesetzt werden. Es sind auch ein Fall bekannt, in denen eine Autorengruppe auf relativierende Bemerkungen von interessierter Seite mit einer Verschärfung der Formulierung reagiert und damit Erfolg hatte, weil der Auftraggeber selbst realisierte, dass bei umstrittenen Punkten am besten Klartext geredet wird. Ist eine gut ausgebildete, motivierte und geistesgegenwärtige Forscher/innengruppe am Werk, so bleibt die Trennlinie zwischen interessegeleiteten Beeinflussungen und nützlichen Zusatzinformationen klar erkennbar. Werden die genannten Regeln strikt eingehalten, so kann auch unter schwierigen Bedingungen der Austausch mit einer Begleit- oder Steuerungsgruppe eine Bereicherung darstellen.

Es gibt indessen vergangenheitspolitische Auseinandersetzungen, die sich in öffentlichen Streitzone mit Frontbildung abspielen und in denen sich die Unabhängigkeit der Forschung in besonders akuter Weise stellt. Wenn Forscher in einer solchen, die mit erhöhter Medienaufmerksamkeit einhergeht, auch nur den Anschein erwecken, sie seien durch die eine oder die andere Seite instrumentalisiert, verspielen sie ihr Vertrauenskapital. Parallel dazu gerät ein Auftraggeber, der sich anschickt, den Forschungsprozess mit einem *Sounding board* zu steuern, in den Verdacht, dass er es mit seinen Transparenzbekundungen nicht ernst meint. Je grösser das öffentliche Interesse am Thema, desto höher das Reputationsrisiko, das bei Regelverstössen zum Selbstläufer wird. Es gibt offenbar Fälle, in denen es schlicht nicht ratsam ist, ein Gremium einzurichten, das, sei der Vorwurf berechtigt oder nicht, in den Verdacht geraten kann, die Ergebnisse einer Untersuchung zu steuern.

Ein instruktives Anschauungsbeispiel bot die Debatte über die «nachrichtenlosen Vermögen», die in der Schweiz 1996 aufbrach. Dieses Problem wurde schon nach 1945 diskutiert. Anfangs der 1960er Jahre fasste die Schweiz einen sog. «Meldebeschluss» (der keine Lösung brachte). Ab den 1970er Jahren setzte eine Dauerauseinandersetzung um die Verstrickungen der Schweiz in das nationalsozialistische Unrechtsregime ein, mit einem Höhepunkt anlässlich der sog. «Diamant-Feiern» und der «GSoA»-Volksabstimmung im Jahre 1989. Mitte der 1990er Jahre geriet die Schweiz international unter Druck, wobei erneut die verschwundenen Konten von Holocaust-Opfern ins Zentrum der Aufmerksamkeit rückten. In dieser angespannten Lage ergriff das Parlament das Gesetz des Handelns. Nach

einstimmigen Beschlüssen im National- und Ständerat setzte der Bundesrat im Dezember 1996 eine international besetzte «Unabhängige Expertenkommission Schweiz Zweiter Weltkrieg» (UEK, auch Bergier-Kommission genannt) ein.⁶

Diese Kommission hat zunächst das gemacht, was man in einer solchen politischen Hochdrucksituation machen kann: Sie forderte eine Verfünfachung des Rahmenkredits von 5 Millionen auf 25 Millionen und erhielt schliesslich 22 Millionen Franken.⁷ Anschliessend hat sie das Forschungsprogramm aufgegleist. Der Bundesrat hat sich zwar nochmals in die Mandatumschreibung eingemischt (und verlangt, dass die Flüchtlingspolitik und die Frage der Zwangsarbeit in Filialen von Schweizer Unternehmen behandelt werde, was die UEK akzeptierte, weil sie diese Themen wichtig fand). Kritisch wurde die Situation, als Nationalrat Luzi Stamm, damals noch FDP, ab 2001 SVP, verlangte, es sei eine Art von Steuerungsausschuss zur Kontrolle und Beratung der UEK einzusetzen. Dies wäre faktisch darauf hinausgelaufen, dass selbsternannte Vertreter der Aktivdienstgeneration und des politischen Establishments in die Forschungsarbeit hätten intervenieren können. Im Frühjahr 1997 widersetzte sich Katharina Bretscher-Spindler an einer Tagung der Schweizerische Gesellschaft für Aussenpolitik in Bern in ihrem Eröffnungsreferat diesem Ansinnen: «Im Grunde genommen wollen die Politiker und viele Engagierte der unabhängigen Expertenkommission vorschreiben, welche Forschungsergebnisse sie zu präsentieren habe. Viel wichtiger wäre es, später die Ergebnisse zu diskutieren, welche die Experten auf Grund ihrer Nachforschungen präsentieren.»⁸ Die Behörden sahen das ebenso und verzichteten auf die Einrichtung eines solchen Kontrollgremiums, dies auch im Wissen darum, dass die UEK ein solches kaum hingenommen hätte.

Das heisst nun nicht, dass sich die UEK nicht mit den Unternehmen, über die sie Berichte schrieb, ausgetaucht hätte. Die Vorweg-Einsichtnahme und die Kommentierung von Textentwürfen durch die beforchten Unternehmen waren auch in diesem Fall meist nützlich. Auf diese Weise konnte Sachwissen für die Forschung mobilisiert werden. Das entspricht der *Best practice* der historischen Auftragsforschung. Hätte die UEK hingegen ihre Berichte bei einer «Beratungsgruppe» oder beim Bundesrat einreichen müssen, um dann Änderungen einzuarbeiten, so wäre der Reputationskrisen-Trigger ausgelöst worden, weil – unabhängig von der Qualität solcher «Randbemerkungen» – die Vermutung aufgetaucht wäre, die ForscherInnen seien nicht unabhängig. Im Übrigen erklärte die UEK immer wieder, sie stehe nicht im Dienst einer «Staatswahrheit», was auch hiess, dass sie ihre Studien nach wissenschaftlichen Kriterien und nicht in erster Linie im Hinblick auf eine leichte Vermittelbarkeit an ein breites Publikum verfasst hat.

Der Forschungsauftrag zum Waffenfabrikanten und Kunstsammler Bührle wurde ebenfalls in einer politisch und emotional aufgeladenen Atmosphäre vergeben. Zwar stand die Zürcher Kantons- und Stadtregierung 2016 nicht unter einem vergleichbaren Zugzwang wie dieser Ende 1996 gewirkt hatte. Sie konnten proaktiv handeln. Von der historischen Tiefendimension der Kontroversen her sind die beiden Fälle allerdings ähnlich. Über Emil Bührle wurde, nicht nur in Zürich, seit dem Zweiten Weltkrieg immer wieder heftig gestritten. Sein Unternehmen und die Kunstsammlung stehen exemplarisch für das

⁶ Die Berichte, Grundlageninformationen und Medienberichterstattung zur UEK finden sich unter: www.uek.ch

⁷ Ein Rahmenkredit von 22 Millionen Franken wurde im Dezember 1997 ins Budget aufgenommen; dazu kamen Infrastruktur- und IT-Leistungen des Bundes.

⁸ Zitiert nach Georg Kreis, Das Gespenst der Staatsgeschichte. Status und Wirkung der UEK «Schweiz Zweiter-Weltkrieg» (Manuskript, wird bald veröffentlicht), S. 16.

Problem der Involvierung der Schweiz in die europäische Kriegs-, Verfolgungs-, Vernichtungs- und Raubgeschichte des 20. Jahrhunderts. ForscherInnen, welche einen Bericht über diese Geschichte schreiben, werden politisch und medial beobachtet. Obwohl das Reputationsrisiko hoch und das Unabhängigkeitspostulat evident waren, wurde in diesem Fall ein «Steuerungsausschuss» eingesetzt, in dem Auftraggeber, Vertreter der Zürcher Kunstgesellschaft und der Bührle-Stiftung Einsitz hatten.

5. Zur Frage der «Interventionen»

Im Folgenden wird der Bericht vom 20. Juli zunächst auf die *Best practice* der Auftragsforschung hin evaluiert. Die Besprechungen mit Mitgliedern des Steuerungsausschusses werden im Bericht formell ausgewiesen («rege Kontakt mit (...) Peter Haerle und Lukas Gloor», S. 2). Formal ist auch klar, dass der Steuerungsausschuss nicht von sich aus in den Text eingreifen kann, sondern dass es am Projektteam bzw. am Projektleiter liegt, ob er Vorschlägen folgt oder nicht.

Erich Keller erwähnt fünf «besonders sensible Punkte», bei denen er «massive Eingriffe» in den Text feststellt: 1. die Rolle der Schweiz im Zweiten Weltkrieg, 2. die Verantwortung Emil Bührles und seiner Firma, 3. die Profite aus dem NS-Zwangsarbeitersystem, 4. die Freikorps-Vergangenheit Emil Bührles und 5. sein Antisemitismus. Anschliessend listet er 18 konkreten Stellen auf, bei denen «durch den Auftraggeber in den Text eingegriffen wird». Ich gehe im Folgenden diese Stellen durch und beginne mit den drei wichtigsten Stichworten, welche die Presseberichterstattung dominiert haben.

A: «Freikorps»: Der entsprechende Abschnitt trug im Berichtsentwurf vom 10. Dez. 2019 den Zwischentitel «Bührle als Angehöriger eines Freikorps: Zwischen Stilisierung und Legendenbildung». Peter Haerle hat hier nichts gestrichen, sondern an den Rand geschrieben: «Dieses Kapitel muss sehr genau geschrieben sein». In einer e-mail von Lukas Gloor vom 4. März 2020 wird allerdings «von Historiker zu Historiker» (also ohne Kopie an Haerle) apodiktisch festgestellt, „Freikorps“ gehöre in die Kategorie „falscher Begriffe“ und man müsse „vermeiden, sie überhaupt zu gebrauchen“. Der Bericht könne nur gewinnen könne, „wenn er sich gegen solche Begriffsverwirrung präzise abgrenzt“.

Im Bericht vom 20. Juli 2020 fehlt der Begriff «Freikorps». Im Titel steht nun «Niederwerfung der Kommunistaufstände», was treffend (und ein Zitat) ist. Es heisst auch nicht mehr, dass sich Bührle «dem Freikorps des Generals von Roeder», sondern, neu, «dem Freiwilligen Landeschützenkorps des Generals von Roeder» anschloss. Weiter unten wird von Roeder nicht mehr als «Freikorpsführer», sondern als „General“ bezeichnet (was formal richtig ist). Man kann in diesen Umstellungen durchaus Präzisierungen sehen, die inhaltlich nichts verändern, weil jede/r Historiker/in und alle informierten Medienleute wissen, dass das «Freiwilligen Landeschützenkorps» ein Freikorps ist. Matthieu Leimgruber schreibt dazu in seiner Stellungnahme: «La version finale indique clairement que l'unité dont fait partie Emil Bührle était reliée à un Freikorps.» Diese Aussage stimmt mit der neueren Forschung überein, welche den Begriff «Freikorps» breit definiert.

Dass das Wort nicht mehr dasteht, lässt sich als Konzession an die Bührle-Stiftung verstehen, deren Exponent die Ablehnung dieses Begriffs mit einer Kritik am «Schwarzbuch Bührle» verbindet, dem (so Lukas Gloor in der e-mail) «die willkürliche Einführung des Begriffs in die biographische Schilderung gelungen» sei und das «schon den jungen Emil Bührle in die (a priori gewünschte) Nähe zur äussersten

Rechten in Deutschland» gerückt hätte. Der Bericht, der in diesem Bereich keine eigene Forschungsleistung vorzuweisen hat, bezieht sich jedoch positiv auf das «Schwarzbuch». Auch die Passagen über Waldemar Pabst, dem Mörder von Rosa Luxemburg und Karl Liebknecht, über dessen Aufenthalt in der Schweiz, dessen Aktivitäten in «rechtsradikalen Kreisen» und dessen Verbindungen zu Eugen Bircher sind unverändert nachzulesen. Inhaltlich sind die Umformulierungen Leimgrubers vertretbar. Sie führen deshalb nicht zu einer Beschönigung, weil klar festgehalten wird, dass die Aktivität im «Freiwilligen Landesschützenkorps» keine Jugendepisode blieb, sondern dass Bührle nach seiner Übersiedlung in die Schweiz mit diesen «revanchistischen, reaktionären, mit der verdeckten Aufrüstung Deutschlands verbundenen Netzwerken» kooperierte. Erwähnt wird z.B. Max Bauer, «ein rechtsradikaler Revanchist, bekannt als Befürworter konterrevolutionären Terrors», der allerdings auch für andere deutsche Offshore-Waffenschmiedien in der Schweiz tätig war. Nichtsdestotrotz muss der Reviewer festhalten, dass in diesem Fall aufgrund einer Aufforderung von Seiten der Bührle-Stiftung ein sensibles Wort aus einem Text entfernt worden ist, was der *Best practice* der historischen Auftragsforschung widerspricht.

B: «Profite aus Zwangsarbeit»: Diese Formulierung findet sich in allen Berichtsvarianten unverändert. Wir lesen in der Version vom 20. Juli 2020: «Gemäss eigenen Angaben gingen so umgerechnet 0.87 Mio. Franken an Emil Bührle. Der Umstand, dass der WO Profite aus NS-Zwangsarbeit zugeflossen sind, wurde 2016 (indes ohne Nennung der Quelle) erstmals in der Wochenzeitung *WOZ* erwähnt und danach, folgenlos, im Zürcher Gemeinderat am 26. Oktober 2016 von Markus Knauss (Grüne) zur Sprache gebracht.» Die einzige erfolgreiche Intervention von Peter Haerle in diesem Abschnitt ist die, dass nun der Name von Markus Knauss richtig geschrieben ist. Ein Formulierungsunterschied ergibt sich am Schluss dieses Teils. Allen Textvarianten ist zu entnehmen, dass, «auch wenn der Umfang der Zahlungen vergleichsweise marginal gewesen sein möge», diese zum Entstehungskontext des Bührle-Unternehmens gehörten. Keller hält fest, dies gehöre «zum historischen Entstehungskontext des WO/OB Konzerns und der Sammlung Bührle». Peter Haerle schreibt «ok.» an den Rand. Im Bericht vom 20. Juli 2020 fehlen die letzten vier Worte. Matthieu Leimgruber erklärt diese Kürzung damit, diese Zahlungen seien zu unbedeutend gewesen, um einen Einfluss auf die Sammeltätigkeit auszuüben; Keller vertritt die Ansicht, hierin unterstützt von Haerle, das Profitieren von Zwangsarbeit solle gerade an dieser Stelle direkt auf die Sammlung Bührle bezogen werden. Der Unterschied ist deshalb nicht entscheidend, weil der Bericht keinen Zweifel offenlässt, dass zwischen der Expansion der Firma und dem Aufbau der Sammlung ein unauflöslicher Zusammenhang besteht. Auf den Seiten 25 und 26 wird nochmals geschrieben, die WO hätte von Zwangsarbeit «profitiert». Was die ebenfalls kontroverse Frage des Wissenstandes von Bührle betrifft, so suchte Matthieu Leimgruber nach konkreten Anhaltspunkten. So findet sich auf S. 26 der Einschub: «Dans le même temps, Emil Bührle était au courant, suite à un voyage d'études rassemblant plusieurs autres industriels suisses en Allemagne du Sud en octobre 1942, que des russische ZwangsarbeiterInnen étaient employés dans de nombreuses entreprises allemandes.» Dieses Vorgehen entspricht wissenschaftlichen Standards. Die Informationen, die der Bericht vom 20. Juli 2020 zur Frage der Zwangsarbeit wiedergibt, sind korrekt und sie decken die relevanten Aspekte ab.

C: «Antisemitismus». Emil Bührle reagiert auf eine Karrikatur, die im November 1940 im «Nebelspalter» erscheint und die ihn im Bett liegend, von Geldsäcken umstellt zeigt, mit einem zweiseitigen, in

Du-Form gehaltenen Brief, in dem die Zeitschrift zu einem Besuch nach Oerlikon eingeladen wird: «Vielleicht vergeht Dir dann die fratzenhafte jüdische Vorstellung, die Du von einem Industriellen zu haben scheinst.» In der Berichtsversion vom November 2019 heisst es: «Bührle sprach mit seinen Bemerkungen auf einen virulenten Topos seiner Zeit an: Der einer angeblichen Verbindung zwischen Marxismus – dessen Ideologie er im Nebelspalter erkannt haben wollte – und Judentum nämlich. Vielleicht befeuert noch durch die Tatsache, dass einer der damals populären Journalisten und Karikaturisten der Satirezeitschrift, Gregor Rabinovitch, Jude war. Der unverhohlenen antisemitische Ausfall Bührles ist, nach jetziger Quellenlage, der einzige seiner Art. Wie schon gesehen, wird sich die antikommunistische Haltung Bührles wenige Jahre später bestens in das mentale Setting des Kalten Kriegs einpassen.» Daraus wird im Bericht vom 20. Juli 2020: «Bührle sprach mit seinen Bemerkungen auf einen häufigen Topos seiner Zeit an: Der einer angeblichen Verbindung zwischen Marxismus – dessen Ideologie er im *Nebelspalter* erkannt haben wollte – und Judentum nämlich. Die antikommunistische Haltung Bührles wird sich nach 1945 bestens in das mentale Setting des Kalten Kriegs einpassen.»

Matthieu Leimgruber erklärt die Streichung von zwei Sätzen mit dem Argument, Bührle habe den Nebelspalter mit seiner Ausdrucksweise «fratzenhafte jüdische Vorstellung» auf die antisemitische Ikonographie der Karikatur hinweisen wollen. Der Antisemitismus käme dann von Seiten des Nebelspalters. Um mir ein eigenes Urteil zu bilden, habe ich diesen Quellenbestand im Archiv für Zeitgeschichte der ETH Zürich durchgesehen und bin zum Schluss gelangt, dass in diesem Fall tatsächlich von einem «antisemitischen Ausfall» von Seiten Bührles gesprochen werden muss. Ich würde allerdings nochmals anders argumentieren als der Bericht dies tut. Wird Antisemitismus als «kultureller Code» (Shulamit Volkov)⁹ verstanden, so fällt doch auf, dass das Bührle-Schreiben die binäre Codierung «raffendes versus schaffendes Kapital» reproduziert. Das «raffende Kapital» wurde nicht nur in Deutschland als «jüdische Fratze» physiognomisiert, während das «schaffende Kapital» alle Insignien arbeitsamer Tüchtigkeit und ehrbarer Geschäftstätigkeit zugesprochen erhielt. Bührle bietet dem Nebelspalter «eingehendere wirtschaftliche Belehrung» an und teilt mit, sein Wahlspruch sei jener des «berühmten Graf Schlieffen»: «Wenig reden, viel leisten, mehr sein als scheinen.» Wer nach Oerlikon komme, sehe «eine wirklich moderne und auch allen Anforderungen der Hygiene eingerichtete Fabrik». Ein Karikaturist könnte bei ihm «um ein frugales Bett herum Fabrikschlote, Geschäftshäuser und ein Gewimmel von arbeitenden Menschen» zeichnen.

Bührle dechiffriert somit die Nebelspalter-Karikatur als «fratzenhaft jüdisch», um sie mit seiner eigenen Unternehmung zu kontrastieren, die seiner Meinung nach auf solider Qualitätsarbeit und realer Wertschöpfung aufbaut. Diese Haltung drückt sich in verschiedenen Kontexten aus, etwa wenn Bührle sich darüber beklagt, dass Soldaten geehrt, Waffenfabrikanten dagegen verachtet würden oder wenn er sich, seine Rüstungsproduktion und seine Kunstsammlung, als Manifestation einer kreativen Unternehmermentalität stilisiert. Die Feststellung von Erich Keller, Bührles Reaktion auf die Karikatur sein ein «unverhohlener antisemitischer Ausfall» und «nach jetziger Quellenlage, der einzige seiner Art» sollte, ev. ergänzt um eine Überlegung zum antisemitischen Code «Raffen versus Schaffen», bei der Schlussüberarbeitung des Berichts wieder eingefügt werden. Der Satz passt auch fugenlos zur Charakterisierung Bührles als eines Opportunisten, dem Antisemitismus kein Anliegen ist, der ihn allerdings situativ nutzt, wenn er ihm nützt und der keine Hemmungen hat, mit Antisemiten zu kooperieren, so

⁹ Shulamit Volkov: Antisemitismus als Kultureller Code. Zehn Essays, München: Beck'sche Reihe. Bd. 1349, 2000.

wie er mit jüdischen Kunstmarktakteuren und Kunsthistorikern freundschaftliche Beziehungen unterhält. Dies wiederum ist im Bericht festgehalten.

Was die Rolle der Schweiz im Zweiten Weltkrieg und die Verantwortung Emil Bührles und seiner Firma betrifft, so gibt es Veränderungen, die Leimgruber plausibel begründet. So hat er einen Satz gestrichen, der sich auf ein neues «High-Tech-Produkt der Bürotechnologisierung» bezieht. Zu diesem sog. Ipsophon, das Bührle 1946 lancieren wollte, schreibt Keller: «Was wäre besser geeignet gewesen als ein scheinbar unverdächtiges Spitzenprodukt, die meist stummen Irritationen über die enge Verknüpfung des Landes mit NS-Deutschland auszublenzen, für die der Name Bührle wie kein zweiter gestanden hatte?» (S. 47, Version 10.12.2019). Dieser Satz wird von Peter Haerle unterstrichen und als «essayistisch» moniert. Der schliessliche Verzicht darauf kann allerdings sachlich gerechtfertigt werden: Es gab bei Kriegsende und im Jahr danach in der Schweiz durchaus eine ziemlich laute Empörung über die Verstrickungen mit dem NS-Regime. Das Verstummen setzte erst in den ausgehenden 1940er Jahren ein, als das Ipsophon bereits wieder von der Produktpalette verschwunden war. Die Formulierung von Keller verkennt diesen Stimmungsumbruch. Dass sie gestrichen wird, ist nicht zwingend, aber eine vertretbare Option.

Zur Liste mit den 18 Punkten, welche teilweise die jetzt schon behandelten Themen ansprechen, lässt sich anmerken, dass Matthieu Leimgruber in einer Stellungnahme vom Juni 2020 in fünf Fällen auf die ursprünglichen Formulierungen zurückkam. Dabei geht es durchwegs um Änderungen, welche den Aussagegehalt der Passagen nur unwesentlich tangieren. So wird z.B. der Begriff «Technologie-Knowhow» zurückverwandelt in «Technologietransfer» oder die Formulierung «revanchistisch-militaristisch» wird wieder zurückversetzt in «revanchistisch». In einem Fall geht es um eine Zitatumstellung. In einem anderen fordert Leimgruber einen Quellennachweis, dies mit der Zusicherung, dass die ursprüngliche Formulierung dann wieder aufgenommen werden kann. Mit dem richtigen Argument, dass Bührle auch an Italien und zudem nach Bulgarien geliefert habe, bleibt Leimgruber bei der (nicht von Haerle übernommenen) Formulierung, es hätte eine «vorübergehende Ausrichtung an den Achsenmächten» stattgefunden. Der Begriff «Familiendynastie» wird ersetzt durch «Familienunternehmen, was begründet ist, weil in der Geschichtsschreibung unter einer «Dynastie» eine weit verzweigte Familie verstanden wird, was bei Bührle nicht der Fall war. Ein weiterer Punkt bezieht sich auf die «Handlungsoptionen», die Bührle «zum Rüstungsexport an NS-Deutschland gehabt hätte». Solche bestanden, worauf Peter Hug in seiner UEK-Studie hinweist, durchaus. Doch das enorme Wachstum, das die WO in den Jahren nach 1940 erzielte, wäre wohl ohne Lieferungen nach NS-Deutschland nicht zu realisieren gewesen. Dieser Punkt müsste, wenn er denn eine wichtige Rolle für die Argumentation spielen sollte, kontrafaktisch modelliert und empirisch überprüft werden.

Wer sich durch das ganze Dickicht hindurcharbeitet, gelangt zum Schluss, dass Erich Kellers Kommentar durchaus Wirkung zeigte und Matthieu Leimgruber dazu bewegten, nach treffenden Formulierungen zu suchen. Kellers Pauschalvorwurf vom 12. Juli 2020, Leimgruber habe «die wissenschaftlich unhaltbaren, politisch teilweise brisanten Kommentare und Sprachregelungen willfährig übernommen» lässt sich nicht erhärten.

Damit ist allerdings das Problem, das Keller anspricht, nicht ausgeräumt. Dieses besteht darin, dass der öffentliche Auftraggeber und die private Stiftung Sammlung Emil Bührle Manuskripte zur

Kommentierung zugestellt bekamen. Die Vermutung einer interessierten Einflussnahme ist im Falle der Stiftung Sammlung Emil Bührle schon älter. Dass diese über ihre eigene Agenda verfügt, ist ihr gutes Recht. Doch gibt es den Verdacht, dass diese Stiftung Ende der 1990er Jahre die Nachforschungen der UEK wider besseres Wissen ausgehebelt hat. So fragte das Forschungsteam «Raub- und Fluchtgut» 1997 hartnäckig nach einem Sammlungsarchiv und bekam einen abschlägigen Entscheid. Als 2010 im Rahmen einer Ausstellung plötzlich reichhaltige Quellenbestände auftauchten, verdichtete sich die Ahnung, dass das UEK-Forschungsteam ein Jahrzehnt zuvor hinters Licht geführt worden war. Hiess es damals, das ganze Archiv sei vernichtet worden, so stand es nun Lukas Gloor für Provenienzforschung zur Verfügung. In der Neuen Zürcher Zeitung vom 24. März 2010 wurde unter dem Titel „Heikle Dokumente in der Vitrine“ festgehalten: „Wie seriös Gloor und sein Mitarbeiterstab auch immer arbeiten mögen – er bleibt doch ein Angestellter der Stiftung Bührle, was ihn zwangsläufig dem Verdacht aussetzt, eine subjektive Wahrheit zu verbreiten.“ In diesem Punkt sind die NZZ und die WOZ für einmal einer Meinung.

Es war zu erwarten und hat sich längst angekündigt, dass sich der chronische Konflikt um die Sammlung Bührle mit der Eröffnung des Kunsthaus-Annexbaus nochmals zuspitzt. Unter solchen Bedingungen muss ein Forschungsprojekt, das zur Klärung wichtiger und heikler Fragen beitragen soll, institutionell unabhängig durchgeführt werden können. Das war hier nicht der Fall.

Das Reputationsrisiko besteht darin, dass jene politischen Kräfte und interessierten Zeitgenoss/inn/en, welche heute mit guten Gründen einen transparenten Umgang mit der Sammlung Bührle einfordern, eine Hermeneutik des Verdachts pflegen. Erich Keller hat recht, wenn er auf die Glaubwürdigkeitshypothek, die mit der Einrichtung eines Steuerungsausschusses auf dem Forschungsbericht lastete, hinweist. Eine solche Wahrnehmung kann nachvollziehen, wer die Debatten, die seit einigen Jahren auf globaler Stufenleiter um die Provenienz, Translokation und Wiedergutmachung geführt werden, verfolgt hat. Transparenzforderung haben in diesem Kontext einen mächtigen Schub erhalten. Bénédicte Savoy hat in ihren Forschungen über die Restitution von Kulturgütern im kolonialen Kontext festgestellt, dass bereits anfangs der 1980er Jahre die heute wieder diskutierten Forderungen klar erhoben worden waren, dass die damals erstellten Berichte jedoch einem organisierten Vergessen anheimfielen. Sie definiert deshalb «Fortschritte» bei der Lösung dieser Probleme als «Sprechen über Tatsachen, die lange Zeit verschwiegen und wie ein Familiengeheimnis behandelt wurden».¹⁰ Wenn viele Bereiche «im Dunkeln liegen», wenn Tabus gehütet werden und geschwiegen wird, so schreibt sich eine «grosse Schwäche» fort, die es zu überwinden gilt. Unbehagen über das Verdrängen von Geschichten, über das Verschweigen von Geheimnissen, über das Vergessen von Provenienzen schlägt um in den Willen zu radikaler Transparenz.

Auch wenn die Probleme, die sich mit der Sammlung Bührle stellen, anders liegen, gibt es auf der epistemologischen Ebene Gemeinsamkeiten, welche genau diese Transparenzforderung betreffen. Man kann nachvollziehen, dass Erich Keller einen starken Widerstand verspürte, als freier Autor und Auftragsforscher seinen Namen unter einen Bericht zu setzen, von dem es heisst, er sei von interessierter Seite «gesteuert» worden. Dass er dann selbst in die Medienoffensive ging, lässt sich so erklären, dass in einschlägigen Kreisen bereits Geschichten über Einmischung und Gerüchte über

¹⁰ DFG-Interview mit Bénédicte Savoy zum Thema «Geraubtes Erbe» im Paulinum Leipzig, 23. Oktober 2019.
<https://www.youtube.com/watch?v=B58LUvGDG1A>

Instrumentalisierungen zirkulierten. Mit diesem Review liegt das nun alles auf dem Tisch. Meine über einige Strecken etwas kleinteilig-hochauflöschlichen Ausführungen sind dem Willen zur Transparenz geschuldet; sie dokumentieren Interventionen in den Bericht, zeigen aber auch, dass in diesem Fall der Pulverdampf eines Personalkonflikts die Aussicht auf einige relevante Problemebenen und insbesondere den Archivzugang verstellt hat.

6. Projektkooperation und Autorenrechte

Die zeigt sich insbesondere bei der Frage der Autoren- und Urheberrechte. Diese müssen gewahrt werden und geschützt sein. In diesem Feld haben Digitalisierung und Internet eine Revolution ausgelöst. Verlagsunternehmen kontrollieren zu einem beträchtlichen Teil Nutzungs- und Verwertungsrechte. Umso wichtiger ist es, Autorinnen und Autoren beim Einsatz für ihre Rechte zu unterstützen.

Der Ethik-Kodex der SGG hält unter Punkt 7 fest, bei «gemeinsamen Projekten» müssten «zu Beginn des Vorhabens unter anderem arbeits- und urheberrechtliche Aspekte der Mitarbeit geregelt, von allen Beteiligten akzeptiert und falls nötig im Fortgang des Projekts aufgrund veränderter Bedingungen einvernehmlich korrigiert» werden. Der Reviewer ist aufgrund fehlender Informationen und widersprüchlicher Aussagen nicht in der Lage, etwas zu diesen Abmachungen zu sagen. Dokumentiert sind hingegen die diametral auseinanderlaufenden Vorstellungen. In seinem Kommentar vom 14. Mai 2020 sieht Erich Keller «mein Urheberpersönlichkeitsrecht und die Integrität meines Werks verletzt». Er habe, so Keller weiter, Ende Januar 2020 «Matthieu Leimgruber einen weitgehend fertiggestellten Forschungsbericht überlassen. Abstracts, bereits veröffentlichte Forschungsergebnisse und ein provisorisches Inhaltsverzeichnis steckten ab, was noch zu tun wäre. Dieser Bericht ist in der Zwischenzeit von Matthieu Leimgruber grundlegend verändert worden.» Im Schreiben vom 12. Juli 2020 spricht Keller schliesslich von einem «verstümmelten Forschungsbericht».

Diese Darstellung lässt sich nicht nachvollziehen. Zwei Aspekte sind auseinanderzuhalten.

A: Nachdem Erich Keller das nicht besonders gut dotierte und von der Weiterfinanzierung her prekäre Anstellungsverhältnis auf Ende Januar 2020 kündigte, geriet das Projekt in eine Schieflage mit asymmetrischer Arbeitsverteilung. Von einem «fast fertiggestellten Bericht» lässt für Kapitel I und II sprechen, wobei für letzteres auch Matthieu Leimgruber wichtige Abschnitte beigesteuert hat. Kapitel III (Translokationen) präsentierte sich hingegen als Baustelle, auf der Leimgruber in den darauffolgenden Monaten in Eigenregie eine brauchbare Version erarbeiten musste. Er hält dazu fest: «Au vu des conditions difficiles dans lesquelles cette partie a dû être rédigée, il était impossible de «sanctuariser» le texte d’EK. Il fallait prendre des mesures afin de pouvoir mettre ensemble les pièces éparses du texte et clarifier leur organisation.» (Stellungnahme vom 12. Juli 2020) Selbstverständlich muss der Projektleiter, der gegenüber dem Auftraggeber der Studie in der Verantwortung steht, in einer solchen Situation Textänderungen anbringen und die Argumentation weiter entwickeln können.

Im Folgenden einige präzisierende Ausführungen zu diesem dritten Kapitel der Studie. Im Berichtsortner von Ende Januar 2020 finden sich unter «Teil III» 16 Files von unterschiedlichen Autoren, darunter zwei zusammenhängende Texte: Das Geschichtskontor-Papier vom Mai 2019 (15 Seiten plus Anhang) sowie ein zwölfseitiger, unfertiger Entwurf von Erich Keller «Von der Provenienz zur Translokation».

Beide Texte werfen interessante Fragen der aktuellen Translokations-, Restitutions- und Gedächtnisforschung auf, beziehen sich jedoch insgesamt weniger auf das Zustandekommen der Sammlung Bührle im Zeitraum vor 1956, sondern auf den Umgang mit Kunstsammlung seit den 1960er Jahren, in der Umbruchphase der 1990er Jahre und in der neuen Konstellation des 21. Jahrhunderts. Kurz vor Kellers Kündigung hat Leimgruber diesen Entwurf noch sachkundig annotiert und auch Lob eingefügt.

Für den Reviewer ist klar, dass Kellers Papier keine empirische Grundlage für das dritte Kapitel der Studie liefert. Lea Haller hatte in ihrem Zwischenbericht vom Februar 2018 noch klar festgestellt: «Der Fokus liegt also auf der ersten Generation der Unternehmensfamilie; die Zeit nach Bührles Tod, als sein Sohn Dieter Bührle die Leitung der Firma übernahm, ist nicht mehr Teil dieser Studie.» (S. 3) Zur Zeit vor 1956 hält Keller z.B. auf ein paar Zeilen fest, «bekanntlich» hätte «sich der Schwerpunkt des Kunsthandels infolge des Zweiten Weltkriegs von Europa nach den USA verlagert, von Paris nach Manhattan» und «auf diesem neuen Markt» hätte Bührle «einen Grossteil seiner Sammlung» gekauft. Das ist alles, mehr Information findet sich nicht. Der Bericht bringt nun aber über viele Seiten hinweg Facts & Figures zu dieser transatlantischen Kunstmarktverlagerung und zeigt auf, in welchen Galerien der Rüstungsindustrielle Kunstwerke gekauft hat. In diesen Teilen liegt eine Forschungsleistung vor, die es erlaubt, den historischen Kontext des Kalten Krieges, das Wachstum des Rüstungsunternehmens und die Erweiterung der Kunstsammlung in einen Wirkungszusammenhang zu integrieren. Diese Ausführungen sind passgenau auf das Mandat zugeschnitten.

Die «Enrichissement»-These von Boltanski/Esquerre, die Erich Keller in seinem Text diskutiert, bezieht sich hingegen auf «den neuen Geist des Kapitalismus» (Boltanski/Chiapello) im Gefolge von 1968. Keller übt hier eine innovative Kritik an der klassischen, objektbezogenen Provenienzforschung, wie sie seit den 1990er Jahren verstärkt betrieben wird und seit 2008 von Stiftungsdirektor Lukas Gloor und der externen Forscherin Laurie Stein auch von der Bührle-Stiftung an die Hand genommen wurde. Zudem gibt er einen Überblick über neuere Ansätze der Restitutionsforschung und ihrer Verbindung mit Theorien des kollektiven Gedächtnisses. Der Text endet allerdings abrupt mit einem Zitat, das den Kulturgüterraub durch die Nationalsozialisten als die «grösste Eigentumsverschiebung in der europäischen Geschichte seit der Säkularisierung der Kirchengüter» darstellt, deren materiellen Folgen «bis heute nicht bewältigt, die moralischen Dilemmata unauflösbar, die kulturellen Zerstörungen kaum zu ermessen» (sind). Mit diesen Sätzen, welcher auf die Grössenordnung des nationalsozialistischen Kulturgüterraubs hinweist, beginnt die Einleitung zu einem Sammelband über «Kulturgut aus jüdischem Besitz von 1933 bis heute» (2008). Die These wird in der Folge in 30 Beiträgen substantiiert, die gerade deutlich machen, dass das NS-Regime sich nicht in eine Genealogie der Säkularisierung der Kirchengüter einfügen lässt. Auf S. 223 des Sammelbandes bezeichnet Jürgen Lillteicher den NS-Kunstraub schlicht als «grössten Vermögenstransfer in der Geschichte der Neuzeit». Wenn Keller den Anfangssatz eines 320-Seiten-Buches ohne weiteren Kommentar am Schluss seines Textes platziert, scheint mir das problematisch. Denn gerade unter dem Aspekt der «historischen Verantwortung» sind die Säkularisierung von Kirchengütern und die Verfolgung und Ermordung der europäischen Jüdinnen und Juden auseinanderzuhalten.

Ich erwähne diesen Punkt, weil er zeigt, dass Erich Keller Ende Januar 2020 einen noch provisorischen Text mit stark forschungsprogrammatischer Ausrichtung vorlegte, der eine ganze Reihe von Themen aufwirft, die vom Mandat her nicht abgedeckt sind. Nun sind diese Fragen zweifellos wichtig und ihre

Beantwortung könnte auch zu neuen Einsichten über die Phase vor Emil Bührles Tod anregen. Dennoch ist es fasch, diese Ansätze als Alternative zur präzisen Rekonstruktion von Kunstmärkten und Gemäldekäufen bis 1956 darzustellen. Dies umso mehr, als Keller und Leimgruber das umfangreiche Archiv der Sammlung Bührle unverständlicherweise gar nicht konsultiert haben (vgl. dazu die Ausführungen von Esther Tisa Francini).

B: Matthieu Leimgruber befasst sich sein langem mit Unternehmensgeschichte, mit dem Zweiten Weltkrieg und mit prosopografischen Forschungsansätzen. Er hat sich von Anfang an inhaltlich intensiv mit dem Thema des Mandats befasst. Im Herbstsemester 2017 fand das von ihm geleitete, von Lea Haller konzipierte und von Ruben Hackler und Cécile Amstad begleitete Forschungsseminar «Kapital, Kanonen und Kunst» statt, in dem 10 Seminararbeiten zu Teilaspekten der Problematik verfasst wurden. Die Aussenwahrnehmung vermittelt das Bild einer kooperativen Arbeitsweise. Die Projektpräsentation im Geschichtskontor des Historischen Seminars der Universität Zürich vom 21. Mai 2019 beruht auf einem Papier, für das beide Autoren zeichnen; Leimgruber hat diese Veranstaltung gemeinsam mit Erich Keller bestritten (wie das Diskussionsprotokoll zeigt). Dasselbe gilt für den Auftritt in der Session «Provenienzforschung als Verflechtungsgeschichte?» an der Tagung «Provenienz und Geschichtswissenschaft», die am 8. November 2019 in Bern stattfand.¹¹

Leimgruber war auch beteiligt an den wenig ergiebigen Gesprächen mit der Rheinmetall, die heute Besitzerin des Bührle-Archivs ist. Im Team wurden Quellenfunde aus anderen Archiven umgehend kommuniziert. In wechselnder personeller Konstellation wurden regelmässig wichtige Forschungsfragen diskutiert. Es fanden Besprechungen mit themenkundigen ForscherInnen (Thomas Buomberger, Wolfgang Hafner, Hans-Ulrich Jost, Marc Perrenoud, Marco Wyss, Esther Tisa) sowie mit (weiteren) Mitgliedern des mehrheitlich frankophonen wissenschaftlichen Beirates statt.

Im Impressum des Berichts vom 20. Juli 2020 ist denn richtigerweise von einem «Projektteam» die Rede. Diese kooperative Forschungspraxis schreibt sich ein in eine alte Tradition. Schon zu Beginn der 1970er Jahr hatte sich Niklaus Meienberg in seiner (auch würdigenden) Kritik am Bonjour-Bericht für eine Team-Lösung ausgesprochen.¹² Im Jahrbuch der Neuen Helvetischen Gesellschaft von 1972 warf er Edgar Bonjour vor mit seinem Alleingang an Selbstüberschätzung zu leiden. Das Spannungsfeld zwischen Einzelautor/in und kooperativen Forschungsstrukturen ist seither noch markanter spürbar. Auch wenn in der Geschichtswissenschaft das schreibende Subjekt und ihr/sein Werk nach wie vor eine wichtige Rolle spielen (und Bücher mit einer unverkennbar individuellen Handschrift oft aus der Masse der Darstellungen herausstechen), lassen sich komplexere Themen nicht im Einzeldurchstieg bewältigen. Bei einem Projekt wie dem vorliegenden ist Teamarbeit unabdingbar. «Werkintegrität» kann in einem solchen Setting nicht individuell, sondern nur kooperativ definiert werden.

Neben kollidierenden Arbeitsmodellen und Autorverständnissen gab es auch zwei völlig unterschiedliche Vorstellungen von Umfang und Stil des Forschungsberichts. Dies zeigt sich darin, dass Erich Keller die «die massive Überlänge des Berichts» («Aus ursprünglich geplanten unter 100 Seiten sind nun weit über 200 geworden.») kritisiert. Wäre sein erst *in statu nascendi* vorliegendes Ideenkonglomerat zum

¹¹ Die Tandem-Präsentation ist auf *infoclio* nachzuverfolgen: <https://www.infoclio.ch/de/Tagung2019>

¹² Niklaus Meienberg, Aufforderung zur seriösen Erforschung der jüngsten schweizerischen Vergangenheit (1939-1945). Lesehilfe zum Bonjour-Bericht. In: Die Schweiz. Jahrbuch der Neuen Helvetischen Gesellschaft, Aarau: Sauerländer 1972. S. 168-178.

Zuge gekommen, so hätten die sehr wichtigen empirischen Unterkapitel gar keinen Platz gefunden. Aus Kellers Sicht wäre das insofern kein Problem gewesen, als der davon ausging, der Bericht solle «nicht einer akademischen Qualifikationsarbeit entsprechen», denn erwartet würde «eine sorgsam für die Vermittlung aufbereitete Arbeit, die inhaltlich möglichst zugänglich ist». Der Projektauftrag klammert die Vermittlung jedoch aus. Angefordert wird eine «sozial- und wirtschaftshistorische Forschungsarbeit», welche insbesondere «Bührles Geschäftstätigkeit während der Jahre 1924 bis 1956» rekonstruieren soll.

Wie schon erwähnt, antwortet der Bericht nun präzise auf die im Forschungsmandat enthaltene Frage ausgerichtet, wie die Sammlung Bührle *in concreto* zustande gekommen ist und auf welche Weise Kunstsammlung und Waffenproduktion verklammert waren. Dabei verschlies er sich den in die Gegenwart hineinführenden Fragen nicht. In der vorliegenden Version sind mehrere Themen, die Erich Keller in seiner Ideenskizze anhand neuer Sekundärliteratur aufgegriffen hat, übernommen worden. Zu erwähnen sind insbesondere der Vergleich der Gurlitt- mit der Bührle-Sammlung und der Hinweis auf die gegenläufige Zerschlagung eines in die Krise geratenen Rüstungskonzerns und die gleichzeitige Wertschöpfungsdynamik der mit Waffenlieferungen finanzierten Kunstsammlung. Auch der Vorschlag, die Museumsbesucher/innen auf den Kontrast zwischen dem NS-Profiteur Bührle und das NS-Opfer Merzbacher, deren Sammlungen nun im neuen Kunsthaustrakt gleich nebeneinander ausgestellt werden, hinzuweisen, ist im Text enthalten (dies obwohl er im Steuerungsausschuss als «polemisch» kritisiert wurde).

Solche Überlegungen und Anregungen hätten Anlass geben können, Stadt und Kanton Zürich auf jene Fragen hinzuweisen, die auch nach der Einreichung eines fundierten Berichtes offenbleiben. So verfasste Erich Keller im September 2018 ein erhellendes «Argumentarium» das die Erkenntnisse des Berichtes mit neueren Diskussionen um Kunstmärkte und Kulturgüter verbindet. Die beiden Autoren hätten ohne weiteres klar machen können, dass die ambitionierte und gerade deswegen sehr unterstützenswerte Absichtserklärung, die im Projektauftrag vom 16. August 2017 enthalten ist («international vorbildhaftes Projekt», «keine Tabus» und «Geist der selbstbewussten Offenheit») nur dann glaubwürdig sein kann, wenn eine interdisziplinäre Forschung auch jenen Fragenkomplexen nachgeht, welche die Zeit nach 1956 betreffen, die schon seit langem im Raum stehen und mit der neuen, international geführten Debatte neue Aktualität erhalten haben. Eingedenk dieser Perspektiven ist es deprimierend zu sehen, dass die Zusammenarbeit zwischen zwei sich fachlich ergänzenden Autoren nun im Streit blockiert ist.

7. Zusammenfassung und Schlussfolgerungen

A: Der vorliegende Bericht ist inhaltlich substanziell und insgesamt gelungen. Von einigen das dritte Kapitel betreffenden Einwänden abgesehen, liegt ein gut strukturierter, attraktiv aufgebauter, flüssig geschriebener Text vor, der auf der Höhe des Forschungsstandes verfasst ist, die wichtigen Themen aufgreift und interessante Forschungsergebnisse zu bisher wenig bekannten Aspekten beisteuert. Die Reviewfragen 1, 2, 3 und 6 (erster Aspekt) können positiv beantwortet werden.

B: Das dritte Kapitel liefert eine gute und empirisch fundierte Analyse des «*furor collectionis*» Bührles. Ab Teil 3.3 («Eine Kunstsammlung von Weltrang») bricht der Text allerdings stilistisch, semantisch und

an einigen Stellen auch inhaltlich ein. Hier besteht Nachbesserungsbedarf. Es geht weniger darum, die offenen Fragen im Zeitraffer beantworten zu wollen, als um deren Präzisierung und um die Benennung von «Forschungslücken» (die zwar angesprochen, aber zu wenig klar gefasst werden). Es wird nötig sein, einen provisorischen Überblick über das Archiv der Sammlung E.G. Bührle zu gewinnen. So lässt sich die interessanten Forschungsfragen zumindest stellen. Ich verweise nochmals auf die Ausführungen der Co-Reviewerin Esther Tisa Francini. Auf die Reviewfrage 5 fällt die Antwort differenziert aus. Was der Bericht ausführt, wird positiv evaluiert. Was bisher fehlt, ist eine Präzisierung dessen, was nicht geleistet wurde.

C: Der Bericht adressiert alle brisanten Themen und stellt die relevanten Fragen (Reviewfrage 6, zweiter Aspekt). Erich Keller hat jedoch auf das Problem der Einmischung der Steuerungsgruppe an sensiblen Stellen aufmerksam gemacht. Als freier Autor war er durch den Sachverhalt alarmiert, dass aufgrund der Anregung von interessierter Seite die Begriffe «Freikorps» und «Antisemitismus» aus dem Text verschwunden sind. Matthieu Leimgruber hat sich zu diesen Änderungen eigenständige Überlegungen gemacht, Begründungen geliefert und er hat immer wieder Kellers Einwände berücksichtigt. Ein solcher Arbeitsprozess entspricht dem Modus einer freien Forschung. Dennoch gibt es ein Problem. Änderungen, die durch einen Steuerungsausschuss angeregt werden, haben einen andern Status als solche, die Forscher selbständig vornehmen. Obwohl der Bericht im Allgemeinen mit der *Best practice* der historischen Auftragsforschung folgt, sind die beiden genannten Eingriffe in die Wortwahl nicht konform damit. Auf diese Punkte könnte, da sich der Bericht im Finalisierungsstadium befindet, zurückgekommen werden. (Reviewfrage 4) Mit einigen Überarbeitungsschritten lässt sich die vorliegende Berichtsversion zu einer publizierbaren Studie fortentwickeln. Eine Veröffentlichung des Berichts in Buchform scheint mir erstrebenswert.

D: Die Auseinandersetzung zwischen den beiden Autoren wären wohl im Rahmen einer konfliktreichen Kooperation verblieben, wenn der Forschungsbericht unabhängig hätte erstellt werden können. Aus meiner Sicht war es ein Fehler, dafür eine Steuerungsgruppe einzurichten. Es gab keinen mehrstufigen Prozess, der organisationssoziologisch gesehen hätte «gesteuert» werden müssen. Weitere Arbeitsschritte wie die Vermittlung waren nicht im Projektauftrag enthalten. Auch wenn die Einflussnahme auf der inhaltlichen Ebene wenig wirksam war, erwies sie sich unter Reputationsaspekten als destruktiv.

E: Die Autorenrechte müssen gewahrt werden. Der Ethik-Kodex der SGG hält unter § 12 fest: «Daten und Materialien, die wörtlich oder sinngemäss von einer veröffentlichten oder unveröffentlichten Arbeit anderer übernommen werden, werden kenntlich gemacht und ihren Autorinnen und Autoren zugeschrieben.» Dieser Grundsatz sollte auch bei der Veröffentlichung dieses Berichts befolgt werden. Erich Kellers Anteil an der Berichterstellung wird nach- und ausgewiesen. Für das umstrittene Kapitel III schlage ich vor, die Papiere, die Erich Keller allein oder als Co-Autor verfasst hat, im Literaturverzeichnis separat aufzuführen. So kann da, wo von ihnen Gebrauch gemacht wird, auf sie verwiesen werden, womit Autorenrechte bestmöglich gewahrt sind.

F: Der ganze Konflikt könnte einen positiven Effekt zeitigen. Wenn Stadt und Kanton Zürich den hochgesteckten Ansprüchen, die sie an eine historische Kontextualisierung der Sammlung Bührle stellen, gerecht werden wollen, dann müssen die Entwicklung, die Wertsteigerungsdynamik und das

«epistemologische Setting der Provenienzforschung» (Erich Keller) der Bührle-Stiftung untersucht werden. Dazu braucht es ein Anschlussprojekt, das sich massgeblich auf das Archiv der Sammlung Bührle stützt und das sich den genannten Desiderata und weiteren Fragen widmet, die von der neueren Translokations- und Restitutionsforschung aufgeworfen werden. «Hauseigene» Publikationen der Stiftung Bührle können eine solche Untersuchung nicht ersetzen. Dabei geht Forschungsqualität vor Tempo. Die Resultate eines solchen Projekts können ohne weiteres auch erst einige Zeit nach der Öffnung des Chipperfield-Baus vorliegen. Weil offen ist, welche neuen Forschungsansätze und interdisziplinären Arbeitsstrukturen zu validen Ergebnissen führen, müsste ein solches Forschungsvorhaben kompetitiv ausgeschrieben werden. Das kostet etwas; ich bin aber überzeugt, dass dieses Geld eine sinnvolle Investition in die Zukunft von Stadt und Kanton Zürich sein kann.

Zürich, 29. September 2020

Joh. Tinner